Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V.

BHV
Bayerischer Handball-Verband
SCHWABEN

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Durchführungsbestimmungen 2026/2027 Bezirk Schwaben

Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2026/2027

Stand: 11.09.2026

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen

Männer **Bezirksoberliga + Bezirksliga**	**Franziska Kubasta** Mobil: 0151/50596587 E-Mail: franziska.kubasta@bhv-online.de **Stellvertreter:** Karina Samtleben, Willi Kubasta
Männer **Bezirksklasse**	**Karina Samtleben** Mobil: *0176/22369503* E-Mail: karina.samtleben@bhv-online.de **Stellvertreter:** Franziska Kubasta, Willi Kubasta
Frauen **Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse**	**Manfred Wildegger** Mobil: 0162/9204614 E-Mail: Manfred.wildegger@freenet.de **Stellvertreter:** Jan Bieringer

2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind neben dem BSW

Männer **Bezirksoberliga**	**André Berger** Mobil: 0176/66738370 E-Mail: andre.berger@bhv-online.de
Bezirksliga, Bezirksklasse Männer **Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse** **Frauen**	**Thomas Kamlah** Mobil: 0172/851 48 50 E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de

3. Gebühren

Spielverlegungen sind für den Spielbetrieb im Bezirk Schwaben grundsätzlich kostenpflichtig. Diese beträgt 50 € bei Termin-/Uhrzeitänderungen und 25 € bei reiner Hallenänderung.
Verlegungen erfolgen in den folgenden Fällen gebührenfrei:

- Bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 2 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- bei Hallenwegnahme durch den Hallenbetreiber (schriftliche Bestätigung notwendig)

4. Geldbußen

Fehlender Spielausweis bei Männern und Frauen (RO § 18 Zusatzbestimmungen BHV (3))	25,00 € pro fehlendem Spielausweis
Fehlen eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 18 Zusatzbestimmungen BHV (3))	20,00 €
Nichtvorlage des Z/S Ausweises eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 18 Zusatzbestimmungen BHV (3))	10,00 €
Verspätete Meldung/Übermittelung des nuScore-Spielberichtprotokolls bzw. des Spielberichts (RO § 18 Zusatzbestimmungen BHV (3))	10,00 € bis 50,00 €
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO § 18 (1) 14.):	bis zur dreifachen Meldegebühr
Spielabsage/Spielverzicht (RO § 15 (2)) oder schuldhaftes Nichtantreten (RO § 18 (1) 1.) **(Richtwert, Spielleitenden Stelle entscheidet im Einzelfall eigenständig)**	1. Absage: 1€ pro Entfernungs-km (min. 80 €) 2. Absage: 40€ + 1€ pro km (min. 120 €) 3. Absage: 80€ + 1€ pro km (min. 160 €)

Alle anderen Geldbußen gelten entsprechend den Regelungen der RO § 18 (inkl. Zusatz-bestimmungen BHV)

B. Austragungsmodus

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze; bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich), siehe §§ 42 und 43 SpO des DHB.

Nehmen Mannschaften, die aufgrund der Regelungen im § 40 SpO des DHB nicht aufsteigen können, zum direkten Aufstieg oder zur Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigende Tabellenplätze ein, gelten die Zusatzbestimmungen des BHVs § 38 in Anhang II Abschnitt VIII.

1. Männer Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2026/27 beträgt 12 Mannschaften. In der Saison 2027/2028 werden wieder 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Oberliga: Der Aufsteiger in die Oberliga wird von der Bezirksleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Oberliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksoberliga 2026/2027	12	12	12	12
Absteiger aus Oberliga *)	0	1	2	3
Aufsteiger in Oberliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	**2**	**3**	**4**	**5**
Bezirksoberliga 2027/2028	12	12	12	12

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

2. Männer Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2026/27 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2027/2028 werden 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga: Im Regelfall steigt der Tabellenerste, Tabellenzweite und Tabellendritte der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksklasse: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksliga 2026/2027	12	12	12	12	12
Absteiger aus Bezirksoberliga	1	2	3	4	5
Aufsteiger in Bezirksoberliga	3	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Bezirksliga 2027/2028	12	12	12	12	12

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

3. Männer Bezirksklasse

Die Mannschaften der Bezirksklasse Männer spielen in der Saison 2026/2027 in zwei Staffeln aufgeteilt.

a) Aufstieg in die Bezirksliga: Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste jeder Staffel direkt in die Bezirksliga auf. Die beiden Zweitplatzierten spielen den dritten Aufstiegsplatz in einem Entscheidungsspiel aus. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

Als Sonderregelung gilt für die Bezirksklassen der Männer: Kann oder will eine der jeweils beiden Erstplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksklassen nicht aufsteigen, so sind automatisch die weiteren 3 Mannschaften ohne zusätzliche Entscheidungsspiele aufstiegsberechtigt. Falls durch dieses Vorgehen keine drei Aufsteiger bestimmt werden können, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

4. Frauen Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2026/27 beträgt 9 Mannschaften. Für die Saison 2027/2028 werden 10 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Oberliga: Der Aufsteiger in die Oberliga wird von der Bezirksleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Oberliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksoberliga 2026/2027	9	9	9	9
Absteiger aus Oberliga*)	0	1	2	3
Aufsteiger in Oberliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	**0**	**1**	**2**	**3**
Bezirksoberliga 2027/2028	10	10	10	10

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

5. Frauen Bezirksliga

Die Mannschaftszahl für das Spieljahr 2026/27 beträgt 9 Mannschaften. Für die Saison 2027/2028 wird eine Regelmannschaftszahl von 8 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga: Im Regelfall steigt der Tabellenerste und der Tabellenzweite der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksklasse: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksliga 2026/2027	9	9	9	9
Absteiger aus Bezirksoberliga	0	1	2	3
Aufsteiger in Bezirksoberliga	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	1	1	1	1
Absteiger in die Bezirksklasse	**0**	**1**	**2**	**3**
Bezirksliga 2027/2028	8	8	8	8

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

6. Frauen Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga: Aus der Bezirksklasse steigt 1 Mannschaft in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste der Bezirksklasse direkt in die Bezirksliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

C. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2026 in Kraft und wurden von der Bezirksleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2026

Für den Bezirk Schwaben

Rainer Kopp	**Stefan Schiele**
BV Schwaben	Stv. BV Spielbetrieb Schwaben